

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 05. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2019)

zum Thema:

Ausbildung bei Polizei und Feuerwehr Berlin - Wohnsituation

und **Antwort** vom 23. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Apr. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 460
vom 05.04.2019
über Ausbildung bei Polizei und Feuerwehr Berlin - Wohnsituation

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen wurden von den Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie werden wie folgt wiedergegeben:

Frage 1:

Wie viele Wohnungen bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sind aktuell zu einem Mietzins (brutto-warm) von a) bis 380 €, b) bis 400 €, c) bis 434 € und d) bis 500 vermietet?

Antwort zu 1:

Mietzins (brutto-warm)	Anzahl der Wohnungen
<= 380 EURO	39.721
<= 400 EURO	13.175
<= 434 EURO	18.941
<= 500 EURO	53.558

Frage 2:

Wie viele der Wohnungen zu 1) sind jeweils in welchen Berliner Bezirken gelegen?

Antwort zu 2:

Für 5 der 6 landeseigenen Wohnungsunternehmen kann eine bezirkliche Aufgliederung erfolgen:

Stadtbezirk	Anzahl der landeseigenen Wohnungen bezüglich des Bruttomietzinses			
	Bis 380 EURO	Bis 400 EURO	Bis 434 EURO	Bis 500 EURO
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.252	466	839	1.967
Friedrichshain-Kreuzberg	2.747	767	1.528	3.824
Lichtenberg	206	143	391	512
Marzahn-Hellersdorf	5.664	1.055	2.392	6.830
Mitte	3.739	922	1.651	3.942
Neukölln	2.553	833	1.326	2.601
Pankow	5.024	1.196	2.273	6.059
Reinickendorf	1.981	854	1.642	2.003
Spandau	1.621	636	996	2.392
Steglitz-Zehlendorf	706	140	260	722
Tempelhof-Schöneberg	2.243	765	1.232	3.340
Treptow-Köpenick	2.482	819	2.079	5.839

Eine Wohnungsbaugesellschaft hat angegeben, dass sie insgesamt 29.900 Wohnungen im Bestand hat, die mit einer Bruttowarmmiete von bis zu 500 € je WE vermietet sind. Davon entfallen 25.116 Wohnungen auf den Bezirk Lichtenberg.

Frage 3:

Wie viele Wohnungen werden aktuell von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu den zu 1) genannten Bruttowarmmieten zur Vermietung angeboten?

Antwort zu 3:

Das Angebot der zur Vermietung stehenden Wohnungen zu den nachgefragten Preissegmenten ändert sich aufgrund der Fluktuation laufend.

Frage 4:

Soweit die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften nach eigenem Bekunden „Menschen in besonders belastenden Lebenssituationen bevorzugt“: in wie weit werden Auszubildene/Anwärter bei Polizei und Feuerwehr Berlin im Zuge dieser Regelungen berücksichtigt?

Antwort zu 4:

Gemäß Wohnraumversorgungsgesetz und der Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ zwischen dem Land Berlin und den sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften vom 05.04.2017 ist sichergestellt, dass 60% der zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen an WBS-berechtigte Haushalte vermietet werden. Davon wird ein Anteil von 25% an besondere Bedarfsgruppen vermietet. Zu diesen Bedarfsgruppen gehören auch Schüler, Studierende oder Auszubildende.

Frage 5:

Wie viele Anwärter im mittleren und gehobenen Polizei- oder feuerwehrtechnischen Dienst des Landes Berlin haben in den Jahren 2014 bis 2018 Wohngeld erhalten?

Antwort zu 5:

Zu der Anzahl der Anwärter im mittleren und gehobenen Polizei- oder feuerwehrtechnischen Dienst des Landes Berlin, welche Wohngeld erhalten, werden keine Angaben erfasst, da die nachgefragten Merkmale nicht Bestandteil der Wohngeldstatistik sind. Das Wohngeldgesetz sieht gemäß § 35 WoGG die Erhebung der nachgefragten Merkmale nicht vor.

Berlin, den 23. April 2019

In Vertretung

R. Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen